

Nachträgliche Verbeamtung bei psychischer Erkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2022 13:13

Zitat von Meer

Hello,

ich bin mit ähnlicher Diagnose verbeamtet worden. Allerdings habe ich eine Schwerbehinderung. Die erleichtert da vieles. Fand das damals einen komischen Gedanken, kann dich aber nur ermutigen zu diesem Schritt. Wenn du eine stationäre Behandlung anstrebst können die dich dabei ggf auch unterstützen.

Schreiben von Ärzten und Therapeuten können ebenfalls hilfreich sein.

Du kannst dich ansonsten auch noch mit der oder dem Schwerbehindertenbeauftragten deiner Bezirksregierung zusammensetzen. Die können manchmal auch hilfreich sein.

Wenn du Details wissen möchtest, dann schick mir bitte eine private Nachricht.

Ich habe auch gedacht man verbeamtet mich auf keinen Fall und es hat doch geklappt.

Ach so und wer hier vorschlägt eine solche stationäre Behandlung privat zu zahlen hat glaube ich keine Ahnung was so etwas kostet. Ich bezweifle das Studierende 5 stellige Beträge auf dem Konto rumliegen haben.

Mach deine Therapie, die brauchst du so oder so um im Alltag und Job bestehen zu können!

Alles anzeigen

Ich möchte mich dem anschließen. Auch ich bin mit ähnlicher Diagnose bei vorliegender Schwerbehinderung verbeamtet. Ich weiß aus einem anderen Thread hier, dass es wohl, wenn sich die gesundheitlichen Gründe für die Nicht-Verbeamtung später ändern, möglich sein kann, nach einer späteren Neu-Begutachtung doch noch verbeamtet zu werden, würde das also nicht komplett ausschließen wollen. Lass dich auf jeden Fall mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor einem Amtsarztbesuch von der Schwerbehindertenvertretung beraten in der Angelegenheit und nimm ggf. auch noch einmal z.B. mit Meer oder mir über das Forum Kontakt auf, damit wir dir hilfreiche Hinweise geben können, wie du deinen Gesundheitsstatus ehrlich darstellen kannst, ohne dir damit direkt ein Bein zu stellen.

Zitat von Salzbrezel

Erstmal vielen Dank für eure lieben und schnellen Antworten.

Ich mache die Therapie, sofern es mit einem Platz überhaupt klappt, auf jeden Fall (dafür habe ich auch schon viel zu viel Zeit verschenkt, bei dem Versuch es alleine zu schaffen).

Privat zahlen ist für mich auch absolut keine Option, da a) ich kein Geld habe und b) ich nicht lügen kann und will.

Mir wird der Schritt nur einfacher fallen bzw. weniger Gewissensbisse machen, wenn ich in der Hinsicht noch Hoffnung habe.

Dann versuche ich mal noch mehr Infos einzuholen und bewahre mir da mal für die Zukunft einen Funken Hoffnung. Danke 😊

Ich finde es sehr gut und außerordentlich stark, dass du dich im Rahmen einer Traumatherapie dem Ganzen stellst und für dich kämpfst. Das ist alles andere als selbstverständlich und ein sehr gesunder Schritt, denn du für dich gehst. In jedem Fall wirst du deinen Beruf auch im Angestelltenverhältnis ausüben können einerseits und andererseits ist ein stationärer Aufenthalt (davon hatte ich mehrere im Rahmen der Intervalltherapie) kein Ausschlusskriterium an sich für die Verbeamtung. Relevant ist die Diagnose/Heilungsprognose/Schwere der Erkrankung einerseits und andererseits dein Heilungsfortschritt und deine Stabilität. Dein Bewusstsein über und Umgang mit Triggermomenten sind relevant für die Frage, ob du vor dem Hintergrund einer vorliegenden Schwerbehinderung (die du, so noch nicht geschehen, auf jeden Fall beantragen solltest, denn ohne wird es sicherlich nicht möglich sein mit einer PTBS verbeamtet zu werden) verbeamtet werden kannst. Genau bei diesen Aspekten wird dir der Klinikaufenthalt helfen, der insofern ein Weg ist, deine Chancen auf Verbeamtung zu verbessern, diese nicht etwa verringert.

Solltest du darüber nachdenken einen Antrag im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zu stellen, darfst du dich ebenfalls gerne bei mir per PN melden. Ich habe das Verfahren vor rund 10 Jahren erfolgreich durchlaufen, hatte zwischenzeitlich auch schon eine Rebegutachtung und kann insofern einige Fragen dazu beantworten.